

Allergeninformation

Mit 13.12. 2014 trat die Allergeninformationsverordnung BGBl. Nr. 175/2014 in Kraft, woran sich auch alle Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen halten müssen.

Folgendes wird empfohlen:

- Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit lesen: www.bmg.gv.at
- Informationen über verwendete Zutaten sammeln
- Konsumationsangebote in Speisekarten bzw. auf Angebotslisten mit dem Buchstabencode kennzeichnen
- Hinweise bzw. das Allergeninformationsplakat in Speisekarte beilegen bzw. gut sichtbar aufhängen

[Allergeninformation ÖBV](#)

[Allergenkennzeichnung bei offenen Waren](#)

[Die 14 Allergene \(Wirtschaftskammer\)](#)

[Empfehlung zur schriftlichen Allergeninformation bei nicht vorverpackten Lebensmitteln \(„offene Waren“\)](#)

[Informationen zu Allergenen \(Wirtschaftskammer\)](#)